



Kanzleiprofil

Rechtsanwälte, Solicitors & Notaries Public (Scotland)

Laux SSC & Coll.

■ Partneranwälte

Michael Laux ()

Philipp Staab ()

■ Kommunikation

Keesburgstraße 19 a, 97074 Würzburg, Deutschland

Tel.: +49 (931) 80416-0, Fax: +49 (931) 80416-20

, Homepage <http://www.laux-ssc.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4996.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Handels- und Gesellschaftsrecht Michael Laux, Philipp Staab

Internationales Recht Michael Laux, Philipp Staab

Kaufrecht Philipp Staab

Vertragsrecht Michael Laux, Philipp Staab

Wirtschaftsrecht Michael Laux

■ Kurzreportage

Seit 1998 steht Ihnen die wirtschafts-, zivil- und insolvenzrechtlich ausgerichtete Kanzlei Laux S.S.C & Coll. umfassend und innovativ bei der Lösung Ihrer rechtlichen Probleme zur Seite. Das Wirtschaftsrecht umfasst im Speziellen die nationalen und internationalen Rechtsgebiete Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Immobilienrecht und Kaufrecht.

Die Sozietät versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen, das Sie in allen Bereichen des nationalen und internationalen Rechts umfassend berät und betreut. Im Vordergrund der Tätigkeit steht immer das individuelle und wirtschaftliche Interesse der Mandanten.

Darüber hinaus erledigen die Rechtsanwälte für ihre Klienten das gesamte Forderungsmanagement und Inkasso schnell und effektiv. Sie beraten ihre Mandanten bei drohender Zahlungsunfähigkeit und im Rahmen von Insolvenzverfahren. Sie vertreten die Interessen ihrer Mandanten als Gläubiger oder als Schuldner gegenüber Insolvenzverwaltern, Gerichten und Behörden, Unternehmen,



Kreditinstituten und Privatleuten.

Das Krisenmanagement und die Sanierung von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Projekten ist ein weiterer Bereich ihrer Tätigkeit.

Als Wirtschaftsanwälte entwerfen und überprüfen sie alle Vertragsarten. Darunter fallen Gesellschaftsvertrag, Joint-Venture-Vertrag, Lizenzvertrag, Handelsvertretervertrag, Kaufvertrag und Vertriebsvertrag.

Im Bereich des internationalen Rechts sind sie insbesondere auf den Rechtsverkehr mit Großbritannien (England, Wales, Schottland, Nordirland), Frankreich, Irland, Italien, Lateinamerika (besonders Peru und Venezuela), Spanien und die USA spezialisiert. Soweit das Mandat es erfordert, arbeiten die Rechtsanwälte mit ausländischen Partnerkanzleien sowie interdisziplinär mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern fallbezogen zusammen.

Die Kanzleiöffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 09.00 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Besprechungstermine werden nach Vereinbarung vergeben.

Die modern ausgestatteten Kanzleiräume liegen in einer restaurierten Jugendstilvilla in Würzburg-Frauenland. Es besteht ein sehr guter Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr. Für Mandanten mit Pkw gibt es kostenfreie Parkmöglichkeiten vor dem Haus. In einer hellen, freundlichen Atmosphäre empfangen Sie ebenso freundliche, sehr hilfsbereite Mitarbeiter.

Kanzleiprofil

Michael Laux

Kanzlei Laux SSC & Coll.

■ Kommunikation

Keesburgstraße 19 a, 97074 Würzburg, Deutschland

Tel.: +49 (931) 80416-0, Fax: +49 (931) 80416-20

, Homepage <http://www.laux-ssc.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4996.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Handels- und Gesellschaftsrecht, Internationales Recht, Vertragsrecht, Wirtschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Michael Laux wurde am 1962 in Villingen/Schwarzwald geboren. Nach seiner Schulzeit in Heilbronn und in Guatemala-City absolvierte er sein Studium der Rechtswissenschaften und Sprachen in Heidelberg, Aix-en-Provence, Freiburg im Breisgau und in Edinburgh. Rechtsanwalt Laux graduierte im Ausland und darf daher den Titel LL.M. (Master of Laws) tragen. Das Referendariat absolvierte er in Mainz, Frankfurt, Edinburgh und Bangkok.

Von 1995 bis 1997 hat er in der Kanzlei Bendel, Götz & Partner gearbeitet.

Seit 1998 ist er Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter in seiner selbstgegründeten Kanzlei Laux & Coll. Außerdem ist er "Solicitor in the Supreme Courts of Scotland" (S.S.C.) und Fellow des Center for International Legal Studies in Salzburg.

Herr Laux spricht fließend Englisch und ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Das Wirtschaftsrecht umfasst die Rechtsgebiete Handelsrecht und Gesellschaftsrecht sowie Insolvenzrecht. Das Handelsrecht ist ein Teil des Zivilrechts, der das besondere Recht für Kaufleute regelt. Das Handelsrecht modifiziert und konkretisiert das Bürgerliche Recht im Hinblick auf die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse, die Kaufleute an ihren Rechtsverkehr richten und die im Wirtschaftsverkehr erforderlich sind.



Im Handels- und Gesellschaftsrecht geht es um die Beratung in Fragen zum Unternehmensrecht. Steht die Gründung einer Gesellschaft an, werden von Herrn Laux zunächst die Vor- und Nachteile der einzelnen Gesellschaftsformen unter Berücksichtigung der persönlichen Vorstellungen und Voraussetzungen der Gründergesellschaften als auch haftungsrechtlicher und steuerrechtlicher Fragen dargestellt. Denn es sind gravierende Unterschiede, ob es sich bei einem Unternehmen um eine GmbH, eine Offene Handelsgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft et cetera handelt. Ist der Entschluss in Sachen Gesellschaftsform gefasst, folgen Beratung und Begleitung bei Gründung der Gesellschaft. Die Tätigkeit in diesem Fachbereich umfasst auch die Konzeption, Ausarbeitung und Erstellung von Gesellschaftsverträgen und allen hierzu gehörenden Nebenverträgen.

Ein weiterer Schwerpunkt von Rechtsanwalt Laux ist das Insolvenzrecht. Er hat jahrelange Erfahrung als gerichtlich bestellter Insolvenzverwalter und Sanierer von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen. Es gilt, frühzeitig Kontakt zu ihm zu suchen, denn je früher die Probleme erkannt und beseitigt werden, umso größer ist die Chance des Unternehmenserhalts. Sein Hauptaugenmerk liegt vor allem darauf, den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten, Lösungen mit den Gläubigern zu finden und operative sowie strategische Entscheidungen zu treffen. Um für die jeweiligen Gegebenheiten und Umstände gerüstet zu sein, erweitert er sein Know-how ständig. Des Weiteren ist er im Bereich Privatinsolvenz (Verbraucherinsolvenz) tätig.

Gegenstand des Vertragsrechts ist das Gestalten, Überprüfen und Abändern von Austauschverträgen, beispielsweise Mietvertrag, Kaufvertrag, Leasingvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Darlehensvertrag und Bürgschaftsvertrag. Sicher muss nicht jeder Vertrag vor seinem Abschluss durch einen Juristen überprüft werden. Die meisten Standardverträge sind rechtlich nicht zu beanstanden. Häufig wird es daneben so sein, dass auf einer Vertragsseite keinerlei Verhandlungsspielraum besteht und es nur darum geht, ob ein Vertrag abgeschlossen oder nicht abgeschlossen wird. Besonders bei langfristiger Vertragsbindung — wie einem Mietvertrag, einem Vertrag mit großem Investitionsvolumen oder hohem Risikopotential — empfiehlt sich aber in jedem Fall eine Überprüfung, denn ob und wie eine Klausel im Vertrag umzusetzen ist, ergibt sich für gewöhnlich erst im Krisenfall, also dann, wenn im Vertragsverhältnis "Sand in das Getriebe" geraten ist. Für gewöhnlich bleibt in dem Fall für eine gütliche Einigung keine Zeit. Nicht selten kommt es auch vor, dass sich seit Vertragsschluss die Verhältnisse einer Vertragspartei oder beider Vertragsparteien oder die rechtlichen Rahmenbedingungen des Vertrages grundlegend geändert haben. In solchen Fällen wird es häufig um eine Vertragsanpassung oder Vertragsaufhebung gehen, deren Modalitäten einzeln auszuhandeln oder zu erstreiten sind.

Außerdem ist Rechtsanwalt Laux auf britisches Recht spezialisiert. Im britischen Handelsrecht berät Herr Laux den Mandanten bei Fragen zum Vertriebsrecht und dem allgemeinen Wettbewerbsrecht. Im internationalen Handelsrecht hat sich Michael Laux speziell auf den deutsch-britischen Rechtsverkehr spezialisiert. Überdies sind das britische Wirtschaftsrecht weitere Schwerpunkte. Hier ist Vertragsgestaltung primäres Arbeitsgebiet des Juristen.



Kanzleiprofil

Philipp Staab

Kanzlei Laux SSC & Coll.

■ Kommunikation

Keesburgstraße 19 a, 97074 Würzburg, Deutschland

Tel.: +49 (931) 80416-0, Fax: +49 (931) 80416-20

, Homepage <http://www.laux-ssc.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4996.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Handels- und Gesellschaftsrecht, Internationales Recht, Kaufrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Philipp Staab wurde 1976 in Schweinfurt geboren. Seine Schulzeit verbrachte er am Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach, am Collège/Lycée Saint Martin de France in Pontoise, an der High School Dublin und am Jack-Steinberger-Gymnasium Bad Kissingen.

Sein Studium der Rechtswissenschaften und Sprachen absolvierte er an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität in Würzburg und an der Karls-Universität in Prag. Herr Staab verbrachte seinen Vorbereitungsdienst für den höheren Justizdienst in Schweinfurt, Würzburg, Bad Kissingen und bei der Deutsch-Tschechischen Handelskammer in Prag. Seit 2006 gehört er der Sozietät Laux S.S.C. & Coll. an. Rechtsanwalt Staab ist an allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht fließend Englisch, Französisch und Tschechisch.

Das Wirtschaftsrecht umfasst ebenso die Gebiete Handelsrecht und Gesellschaftsrecht. Hier bietet Rechtsanwalt Staab seinen Mandanten eine umfassende Betriebsberatung, Betriebsbetreuung und Unterstützung bei der Gründung einer Firma. Sie können eine detaillierte Beratung über die Rechtsformwahl von GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts), GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), KG (Kommanditgesellschaft) et cetera erwarten. Er berät Sie über stille Beteiligung, Kommanditbeteiligung, Haftung der Gesellschafter, Eintritt in die Gesellschaft bei vorhandenen Bankkrediten, Risiko, Liquidierung und so weiter. Zudem gestaltet er Ihren Gesellschaftervertrag und hilft bei der Anmeldung beim Amtsgericht. Der Jurist bietet eine Rundumbetreuung Ihrer Firma durch anwaltliche Überwachung des rechtsgeschäftlichen Verkehrs. Im Handelsrecht können Sie



Herrn Staab in Anspruch nehmen bei allen Fragen, die das Handelsgesetzbuch betreffen. Er überprüft und gestaltet Allgemeine Geschäftsbedingungen, entwickelt das Profil einer Firma, berät den Geschäftsführer bei einem Handelsgeschäft und dem zugrundeliegenden Vertrag.

Überdies bietet Herr Staab Rechtsberatungen im Schuldrecht an. Er steht als Rechtsanwalt zur Verfügung bei allen rechtlichen Fragen und Konsequenzen, die sich bei einem gegenseitigen Vertrag einstellen können. So sind als Vertragsarten zum Beispiel Mietvertrag, Kaufvertrag, Reisevertrag, Werkvertrag, Darlehensvertrag und Dienstvertrag zu nennen. Auseinandersetzungen bei diesen Verträgen ergeben sich meist um Gewährleistungsrecht, Vertragsrücktritt, Schadenersatz, Minderung, Anfechtung und so weiter. Zunächst wird Rechtsanwalt Staab eine außergerichtliche Einigung mit Ihrem Vertragspartner anstreben. Wenn jedoch die vorgerichtlichen Bemühungen scheitern oder Ihre Interessen nicht ausreichend berücksichtigt werden, steht Ihnen der Volljurist bei einem Zivilprozess zur Seite.

Die Tätigkeit von Rechtsanwalt Staab im Vertragsrecht konzentriert sich in erster Linie auf die Gestaltung und den Entwurf von Verträgen. Ein guter Vertrag ist systematisch aufgebaut, logisch gegliedert und enthält klare und vollständige Vereinbarungen. Er ist sozusagen das "Grundgesetz" Ihrer Zusammenarbeit mit Ihrem Kooperationspartner oder Ihren Kunden. Nicht zuletzt aus Beweisgründen sollte jegliche Vereinbarung schriftlich festgehalten werden. Für bestimmte Verträge hat der Gesetzgeber besondere Formvorschriften vorgesehen, hier sei der Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer GmbH als Beispiel genannt. Um Probleme zu vermeiden oder bereits vorhandene Probleme zu lösen, ist Rechtsanwalt Staab für Sie der geeignete Ansprechpartner.

Rechtsanwalt Staab ist aufgrund seiner intensiven internationalen Ausbildung und Tätigkeiten stark mit der Lösung internationaler Rechtsprobleme befasst. Internationales Recht ist ein Sammelbegriff für Rechtsordnungen anderer Staaten. Bedeutung erlangt dieses auch für deutsche Staatsangehörige, wenn sie Geschäfte mit Auslandsberührung getätigt haben. Somit betrifft das internationale Recht sämtliche Angelegenheiten, die neben ihrem Bezug zur deutschen Rechtsordnung auch einen solchen zu Rechtsordnungen anderer Staaten (hier besonders Tschechien) aufweisen. Herr Staab widmet sich besonders grenzüberschreitenden Verträgen und Vorgängen, in denen durch die ausländische Nationalität von einem oder mehreren Beteiligten neben deutschem Recht auch ausländisches Recht in Betracht zu ziehen ist. Bei der Lösung von internationalen Fallgestaltungen sind zwei Komplexe rechtlich zu prüfen: Zuerst ist zu ermitteln, welche der in Betracht kommenden Rechtsordnungen bei einem internationalen Sachverhalt, der Bezüge zu mehr als einem Staat aufweist, anzuwenden ist. Danach ist die Angelegenheit, sollte die Prüfung ergeben, dass die Rechtsordnung eines ausländischen Staates einschlägig ist, nach ausländischem Recht zu beurteilen.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Staab ist das UN-Kaufrecht. Normalfall der Anwendung des UN-Kaufrechts ist der Warenkauf zwischen gewerblichen Verkäufern aus verschiedenen Vertragsstaaten des UN-Kaufrechts. Auch dieses spezielle Kaufrecht sieht die Privatautonomie vor und verlangt zudem keine besondere Form für den Vertragsabschluss. Dabei geht das UN-Kaufrecht nicht von einheitlichen Verträgen aus. Hinsichtlich der Gewährleistung bestehen im UN-Kaufrecht die auch im deutschen Recht üblichen Rechtsbehelfe des Rücktritts, der



Minderung und der Nacherfüllung. Sollten Sie Fragen zu diesem Rechtsgebiet haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an Rechtsanwalt Staab.